Kreisklinik Groß-Umstadt
Groß-Umstadt
des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg
Groß-Umstadt

Prüfungsbericht
Jahresabschluss
31. Dezember 2008

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

ERNST & YOUNG

ERNST & YOUNG

Inhaltsverzeichnis

		Seite
A.	Prüfungsauftrag	1
B.	Grundsätzliche Feststellungen	2
C.	Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	4
	I. Wirtschaftliche Grundlagen	4
	II. Ertragslage	7
	III. Vermögenslage	12
D.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	16
E.	Feststellungen zur Rechnungslegung	19
	I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	19
	1. Vorjahresabschluss	19
	2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	19
	3. Jahresabschluss	20
	4. Lagebericht	21
	II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	21
	1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	21
	2. Zusammenfassende Beurteilung	22
F.	Feststellungen zur Erweiterung des Prüfungsauftrages	23
	I. Zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel nach § 25 HKHG	23
	II. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	23
G.	Bestätigungsvermerk	24

Anlagen

1 Bilanz
2 Gewinn- und Verlustrechnung
3 Anhang
4 Rechtliche Verhältnisse

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt
Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

A. Prüfungsauftrag

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt, hat uns aufgrund des Beschlusses des Kreistags vom 10. März 2008 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2008 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung beauftragt. In den Auftrag war die Prüfung des Jahresabschlusses des Betriebszweiges Kreisklinik Groß-Umstadt, Groß-Umstadt (kurz: Krankenhaus), des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg eingeschlossen. Er ist Teil des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg.

Darüber hinaus sind wir beauftragt worden, die zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel nach § 25 HKHG und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG zu prüfen.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten sowie die weiteren Bestimmungen der beigefügten Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt".

Über Gegenstand sowie Art und Umfang der von uns gemäß §§ 316 ff. HGB durchgeführten Abschlussprüfung berichten wir im Abschnitt D.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450).

B. Grundsätzliche Feststellungen

Bei der Durchführung der Abschlussprüfung haben wir die im Folgenden aufgeführten Tatsachen festgestellt, die Unrichtigkeiten (Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder den Gesellschaftsvertrag) darstellen oder erkennen lassen.

- Die Leitung des Krankenhauses hat den Jahresabschluss nicht innerhalb der nach § 27 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) vorgesehenen Frist von 6 Monaten aufgestellt.

- Es bleibt fraglich, ob die Personalgestellung durch die Kreiskliniken GmbH an den Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg eine unzulässige Arbeitnehmerüberlassung darstellt. Nach § 1 Abs. 1 S. 1 AÜG bedürfen Arbeitgeber, die als Verleiher Dritten (Entleihern) Arbeitnehmer gewerbsmäßig überlassen, der Erlaubnis durch die Landesdirektion der Bundesagentur für Arbeit. Das Fehlen einer solchen Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar (§ 16 Abs. 1 Nr. 1 AÜG). Darüber hinaus sind ohne Erlaubnis abgeschlossene Verträge zwischen Verleihern und Entleihern sowie zwischen Verleihern und Leiharbeitnehmern nach § 9 AÜG unwirksam. In diesem Fall gilt ein Arbeitsverhältnis zwischen Entleiher (Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg) und Arbeitnehmer als zustande gekommen (§ 10 Abs. 1 AÜG), was zu zusätzlichen Aufwendungen in Form von Gehaltsnachforderungen für noch nicht verjährte Zeiträume führen könnte.

- Falls eine unzulässige Arbeitnehmerüberlassung vorliegen sollte, könnten sich eventuell darüber hinaus Nachzahlungspflichten gegenüber der ZVK in nicht unerheblicher Höhe (ggf. sechsstellig) ergeben.

Die Betriebsleitung geht davon aus, dass eine unzulässige Arbeitnehmerüberlassung nicht vorliegt. Sollte dies dennoch der Fall sein, geht die Betriebsleitung davon aus, dass

- sich Mitarbeiter der Kreiskliniken GmbH, deren Gehalt unter dem nach dem BAT errechneten läge, für etwaige Gehaltsansprüche die Ausschlussfrist des § 70 BAT entgegenhalten lassen müssten.

- es insoweit keiner Rückstellung bedarf, da die Frist von 6 Monaten (§ 70 BAT) für Gehaltsansprüche aus dem Jahr 2008 zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung abgelaufen ist und bisher kein Mitarbeiter der Kreiskliniken GmbH Anspruch auf Vergütung erhoben hat.

Nach der mit Schreiben vom 27. Mai 2008 dargestellten Auffassung der Medizinanwälte Barendregt Lyck Pätzold, Bad Homburg (im Folgenden kurz: BLP), sei es bereits zweifelhaft, ob eine Arbeitnehmerüberlassung wie im vorliegenden Fall überhaupt erlaubnispflichtig gewesen wäre, da sie als nicht gewerbsmäßig zu bewerten sein könnte. Unabhängig davon sei nach Ansicht der Betriebsleitung mit einer Inanspruchnahme der Kliniken auch dann nicht zu rechnen, wenn der Sachverhalt rechtlich anders zu würdigen wäre. Auf Grund dessen, sieht die Betriebsleitung keine Notwendigkeit zur Bildung, sowohl von Rückstellungen für Gehaltsnachforderungen, als auch für Beitragsnachzahlungen in die ZVK.

Da die Voraussetzungen für die Annahme einer erlaubnispflichtigen Arbeitnehmerüberlassung nicht mit hinreichender Rechtssicherheit gegeben sind und bislang von keinem Mitarbeiter entsprechende Ansprüche geltend gemacht wurden, halten wir die Einschätzung der Betriebsleitung trotz gewisser Bedenken für vertretbar und haben deshalb von einer Einschränkung des Bestätigungsvermerkes abgesehen. Wir regen jedoch an, ein anwaltliches Gutachten zur abschließenden Klärung der Rechtslage einzuholen.

C. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

I. Wirtschaftliche Grundlagen

1. Strukturmerkmale

Das Krankenhaus ist als Krankenhaus der Grundversorgung im Krankenhausbedarfsplan des Landes Hessen 2008 mit 353 (Vj. 353) Planbetten enthalten. Es unterliegt damit den Bestimmungen des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz-KHG) sowie dem auf dem KHG beruhenden Landeskrankenhausgesetz (HKHG) Hessen in der jeweils gültigen Fassung.

Die Planbetten verteilen sich auf folgende Fachabteilungen:

	Planbetten 2008
Innere Medizin	111
Geriatrie [1)]	40
Chirurgie	83
Frauenheilkunde/Geburtshilfe	30
HNO	3
Psychiatrie [2)]	86
Insgesamt	353

[1)] davon 6 tagesklinische Plätze
[2)] noch keine Umsetzung

Die Fachabteilung HNO-Heilkunde wird als Belegabteilung geführt.

2. Grunddaten der Finanzierung

Die wirtschaftliche Sicherung des **Krankenhauses** erfolgt nach § 4 KHG.

Stationäre Leistungen

Die stationären **Krankenhausleistungen** werden auf der Grundlage des § 3 KHEntgG vergütet.

Die Entgeltvereinbarung für das Jahr 2008 war zum Prüfungszeitpunkt noch nicht geschlossen, das Unterschriftsverfahren jedoch eingeleitet. Die Bilanzierung basiert auf dem folgenden, mit den Sozialleistungsträgern verhandelten Erlösbudget:

	EUR
Verändertes Erlösbudget nach § 4 Abs. 7 KHEntgG	27.593.577,28
davon Erlösausgleich für Vorjahre	4.800.000,00
Anzahl der DRG-Leistungen	8.233
Bewertungsrelationen	8.200,000
Mittelwert der vereinbarten effektiven Bewertungsrelationen (CMI)	0,9960
Jahresdurchschnittlicher Basisfallwert mit Ausgleichen und Berichtigungen	3.365,07
Jahresdurchschnittlicher Basisfallwert ohne Ausgleiche und Berichtigungen	2.779,70
Ausbildungsbudget nach § 17 a KHG	827.310,00
Entgelte nach § 6 Abs. 1 KHEntgG	
Tagesklinik Geriatrie	122.850,00

Neben den allgemeinen Krankenhausleistungen werden vom Krankenhaus auch folgende Wahlleistungen gemäß § 22 BPflV gegen gesonderte Berechnung angeboten:

Leistungen	Entgelt
Ärztliche Wahlleistungen	Abrechnung nach GOÄ
Unterbringung in einem Einbettzimmer	60,62 EUR/BT
Unterbringung in einem Zweibettzimmer	22,73 EUR/BT
Übernachtungspauschale	78,44 EUR/BT

3. Fördermittel nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht

Pauschale Fördermittel nach § 25 HKHG

Entsprechend dem Bescheid des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 2. Oktober 2008 erhielt das Krankenhaus im Berichtsjahr Fördermittel nach § 25 HKHG in Höhe von EUR 801.942,07.

II. Ertragslage

Aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der beiden letzten Geschäftsjahre ergibt sich nach Zusammenfassungen und Verrechnungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtpunkten vorgenommen wurden, die nachfolgende Ertragsübersicht.

Der Anhang enthält weitere Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses.

	2008		2007		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Erlöse aus						
Krankenhausleistungen	23.924	87,4	23.072	86,8	852	3,7
Wahlleistungen	110	0,4	116	0,4	-6	-5,2
ambulanten Leistungen	715	2,6	504	1,9	211	41,9
Nutzungsentgelte der Ärzte	447	1,6	387	1,5	60	15,5
Bestandsveränderung	-43	-0,2	52	0,2	-95	> 100,0
Gesamtleistung	25.153	91,9	24.131	90,8	1.022	4,2
Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	16	0,1	15	0,1	1	6,7
Sonstige betriebliche Erträge	2.202	8,0	2.437	9,2	-235	-9,6
Betriebliche Erträge	27.371	100,0	26.583	100,0	788	3,0
Personalaufwand	11.117	40,6	12.045	45,3	-928	-7,7
Materialaufwand	13.204	48,2	11.544	43,4	1.660	14,4
Abschreibungen auf nicht gefördertes Anlagevermögen und Gebrauchsgüter	677	2,5	605	2,3	72	11,9
Sachaufwendungen						
Instandhaltungen	983	3,6	976	3,7	7	0,7
Verwaltungsaufwand	1.268	4,6	1.116	4,2	152	13,6
Abgaben und Versicherungen	325	1,2	257	1,0	68	26,5
betriebliche Steuern	1	0,0	2	0,0	-1	-50,0
Sonstige Sachaufwendungen	1.297	4,7	1.199	4,5	98	8,2
Betrieblicher Aufwand	28.872	105,5	27.744	104,4	1.128	4,1
Betriebsergebnis	-1.501	-5,5	-1.161	-4,4	-340	-29,3
Ergebnis Investitionsförderung	-140		-138		-2	
Finanzergebnis	-607		-654		47	
Neutrales Ergebnis	90		-568		658	
Ergebnis vor Ertragsteuern	-2.158		-2.521		363	
Ertragsteuern	-1		44		-45	
Jahresfehlbetrag	-2.157		-2.565		408	

Dem Anstieg der betrieblichen Erträge um TEUR 788 steht ein um TEUR 1.128 höherer leistungsbezogener Aufwand gegenüber. Hierdurch verringerte sich das **Betriebsergebnis** um TEUR 340 auf nunmehr TEUR -1.501. Das gesunkene Betriebsergebnis ist hauptsächlich auf höhere Aufwendungen für bezogenes Personal zurückzuführen. Durch die deutliche Verbesserung des **Neutralen Ergebnisses** aufgrund der im Vorjahr vorgenommenen vollen Dotierungen der der Pensionsrückstellungen für sog. Altzusagen ergab sich bei nahezu unverändertem Ergebnis aus **Investitionsförderung** und leicht verbessertem **Finanzergebnis** ein um TEUR 408 geringerer **Jahresfehlbetrag** in Höhe von TEUR 2.157.

Wesentlich für den Anstieg der **Gesamtleistung** waren höhere Erlöse aus Krankenhausleistungen resultierend vor allem aus dem Mehrbetrag für Leistungserhöhungen im DRG-Bereich (TEUR 328), dem Angleichungsbetrag der Konvergenzphase (TEUR 206) sowie der Veränderungsrate nach § 71 SGB V (TEUR 142). Die Zunahme der Erlöse aus ambulanten Leistungen ergibt sich insbesondere aus gestiegenen Erlösen aus ambulanten Operationen. Ursächlich für den Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge waren vor allem gesunkene Erlöse aus ambulanten Chemotherapien und der Abgabe von Zytostatika (TEUR 142) sowie der Wegfall der Erträge aus der Versorgung des St. Rochus Krankenhauses seit Anfang 2008 (TEUR 127).

Der **Personalaufwand** (i. Vj. ohne Rückstellungszuführungen für sog. Altzusagen gegenüber Pensionären) entwickelte sich wie folgt:

	2008 TEUR	2007 TEUR	Veränderung TEUR	%
Löhne und Gehälter	9.109	9.893	-784	-7,9
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.008	2.152	-144	-6,7
	11.117	12.045	-928	-7,7
Durchschnittlich beschäftigte Vollkräfte	186,7	201,7	-15	-7,4
Aufwand je Vollkraft	59,5	59,7	-0,2	-0,3

Der Rückgang der Aufwendungen pro Vollkraft ist insbesondere auf die im Vorjahr enthaltenen Rückstellungszuführungen für Altersteilzeit (TEUR 422) zurückzuführen. Ohne diese Zuführung ergibt sich eine Erhöhung des Aufwands pro Vollkraft um 2,2%.

Der Rückgang der Vollkräfte ist auf die zunehmende Übernahme von Aufgaben durch die beiden GmbH's des Landkreises Darmstadt-Dieburg zurückzuführen; gegenläufig wirkte sich diese Entwicklung bei den bezogenen Leistungen im Materialaufwand aus.

Materialaufwand

	2008 TEUR	2007 TEUR	Veränderung TEUR	%
Medizinischer Bedarf	3.512	3.137	375	12,0
Lebensmittel	2	2	0	0,0
Wasser, Energie, Brennstoffe	788	693	95	13,7
Wirtschaftsbedarf	68	113	-45	-39,8
Bezogene Leistungen	8.834	7.599	1.235	16,3
	13.204	11.544	1.660	14,4

Der Anstieg des medizinischen Bedarfs ist vor allem auf höhere Aufwendungen für Implantate (TEUR 116) und für Narkose und OP-Bedarf (TEUR 155) zurückzuführen. Die gestiegenen Aufwendungen für Energiekosten ergeben sich hauptsächlich aus Preissteigerungen. Bei den bezogenen Leistungen erhöhten sich insbesondere die Aufwendungen für bezogenes Personal (TEUR 971) für die Bereiche Ärztlicher Dienst, Pflegedienst, Funktionsdienst und Verwaltung sowie die Aufwendungen für Fremdreinigung (TEUR 86) und für Fremduntersuchungen (TEUR 53).

Sachaufwendungen

Bei den Sachaufwendungen, die 14,1 % (Vj. 13,4 %) der Gesamtleistung betragen, erhöhte sich vor allem der Verwaltungsbedarf aufgrund der Kosten für das Interimsmanagement und für die Medizinanwälte.

Das Ergebnis im **Investitionsförderungsbereich** ergibt sich im Vorjahresvergleich wie folgt:

	2008 TEUR	2007 TEUR
Erträge		
Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	802	975
Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten	57	57
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Ausgleichsposten	1.463	1.391
Erlöse aus dem Abgang von gefördertem Anlagevermögen	0	25
Mieteinnahmen geförderte Telefonanlage, anteilige Anschaffungskosten Geschirrspülmaschine	59	45
	2.381	2.493
Aufwendungen		
Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten oder Verbindlichkeiten nach dem KHG	735	922
Abschreibungen, soweit gefördert	1.520	1.448
Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	126	125
Zinsen gem. § 25 Abs. 7 HKHG	140	136
	2.521	2.631
	140	-138

Das Ergebnis im Investitionsbereich ergibt sich im Wesentlichen aus Zuführungen von Zinsen gem. § 25 Abs. 7 HKHG.

Die Verbesserung des **Finanzergebnisses** resultiert vor allem aus den niedrigeren Betriebsmittelkrediten.

Das **Neutrale Ergebnis** ergibt sich im Vorjahresvergleich wie folgt:

	2008 TEUR	2007 TEUR
Erträge		
Auflösung Rückstellungen	0	39
Erträge aus der Herabsetzung der EWB	105	0
Periodenfremde Erträge	97	88
Erstattungen Sachkosten und Nachberechnungen Vorjahre	24	127
	226	254
Aufwendungen		
Abschreibungen auf Forderungen, Zuführungen zu Einzelwertberichtigungen	18	155
Anteilige Rückstellungszuführungen für sog. Altzusagen gegenüber Pensionären	0	372
Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	149
Periodenfremde Aufwendungen	118	146
	136	822
	90	-568

Wesentlich für die Verbesserung des Neutralen Ergebnisses waren im Vorjahr enthaltene Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für vor dem 1. Januar 1987 gewährte Versorgungszusagen (sog. Altzusagen).

III. Vermögenslage

Vermögens- und Kapitalstruktur

Nachfolgende Übersicht ergibt sich nach Zusammenfassungen und Saldierungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, aus den Bilanzen der beiden letzten Geschäftsjahre. Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind als langfristig behandelt.

Der Anhang enthält weitere Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses.

	31.12.2008		31.12.2007		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Vermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	22.700	84,7	23.646	76,2	-946	-4,0
- Sonderposten	-13.279	-49,6	-13.618	-43,9	339	-2,5
	9.421	35,2	10.028	32,3	-607	-6,1
Finanzanlagen	1.219	4,6	1.233	4,0	-14	-1,1
Vermögensgegenstände				0,0		
Vorräte	689	2,6	720	2,3	-31	-4,3
Kurzfristige Forderungen	15.435	57,6	19.024	61,3	-3.589	-18,9
Flüssige Mittel	5	0,0	3	0,0	2	66,7
Übrige Aktiva	16	0,1	8	0,0	8	o.A.
	26.785	100,0	31.016	100,0	-4.231	-13,6
Kapital						
Eigenkapital	-564	-2,1	1.593	5,1	-2.157	-135,4
+ Passive Ausgleichsposten	336	1,3	372	1,2	-36	-9,7
- Aktive Ausgleichsposten	-2.502	-9,3	-2.445	-7,9	-57	-2,3
	-2.730	-10,2	-480	-1,5	-2.250	468,8
Langfristige Verbindlichkeiten	4.696	17,4	4.851	15,5	-155	-3,2
Kurzfristige Verbindlichkeiten	24.819	92,7	26.645	85,9	-1.826	-6,9
	29.515	110,2	31.496	101,5	-1.981	-6,3
	26.785	100,0	31.016	100,0	-4.231	-13,6

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen abzüglich Sonderposten

Die **Immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen** verminderte sich um TEUR 946, dem Saldo aus Zugängen (TEUR 1.277), Abgängen (TEUR 26) und Abschreibungen (TEUR 2.197).

Vom Anlagevermögen wurden die Sonderposten aus Fördermitteln zur Finanzierung des Sachanlagevermögens abgesetzt. Das danach verbleibende, aus Eigenmitteln der Gesellschaft finanzierte Anlagevermögen verminderte sich um TEUR 607 auf TEUR 9.421.

Die **Finanzanlagen** verminderten sich um planmäßige Tilgungen.

Bei den **kurzfristigen Forderungen** ergaben sich folgende Veränderungen:

	31.12.2008 TEUR	31.12.2007 TEUR	Veränderung TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.475	4.219	3.256
Forderungen an den Krankenhausträger	3.628	8.605	-4.977
Forderungen nach dem Krankenhaus-finanzierungsrecht	4.294	6.168	-1.874
Sonstige Vermögensgegenstände	38	32	6
	15.435	19.024	-3.589

Der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ergibt sich hauptsächlich aus der IT-Umstellung. Vor allem aufgrund von Implementierungsproblemen konnten die Umsatzerlöse nicht zeitnah realisiert werden.

Die Abnahme der Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht resultiert im Wesentlichen aus der Abfinanzierung der Erlösausgleiche. Zum Bilanzstichtag beinhalten die Forderungen die Ausgleichsbeträge des Geschäftsjahres (TEUR 3.247) sowie den Restbetrag des Vorjahres (TEUR 1.047).

Das **Eigenkapital** verminderte sich im Wesentlichen um den Jahresfehlbetrag des Berichtsjahres.

Langfristige Verbindlichkeiten

	31.12.2008 TEUR	31.12.2007 TEUR	Veränderung TEUR
Pensionsrückstellungen	726	722	4
Sonstige Rückstellungen	248	220	28
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.722	3.909	-187
	4.696	4.851	- 155

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verminderten sich um planmäßige Darlehenstilgungen.

Kurzfristige Verbindlichkeiten

	31.12.2008 TEUR	31.12.2007 TEUR	Veränderung TEUR
Sonstige Rückstellungen	2.184	2.404	-220
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.456	1.403	53
Verbindlichkeiten			
gegenüber Kreditinstituten	16.404	18.080	-1.676
gegenüber dem Krankenhausträger	114	0	114
nach dem Krankenhaus finanzierungsrecht			
nach § 9 Abs. 1 KHG	3.189	3.222	-33
aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	12	192	-180
gegenüber verbundenen Unternehmen	1.037	766	271
Sonstige Verbindlichkeiten	423	578	-155
	24.819	26.645	-1.826

Die Sonstigen Rückstellungen entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

	1.1.2008 TEUR	Verbrauch TEUR	Zuführung TEUR	31.12.2008 TEUR
Personalbereich	1.787	1.226	1.353	1.914
Rechts- und Beratungskosten	127	127	0	0
Schadensersatz OP-Neubau	150	150	0	0
Prüfungskosten	35	35	35	35
Rückzahlungsrisiken Praxisgebühren etc.	0	0	104	104
Erstellung Steuererklärungen	26	5	0	21
Zinsen für Kassenverstärkungskredit	0	0	4	4
Ausstehende Rechnungen	87	87	53	53
Archivierungskosten	45	0	0	45
Abfindung	65	65	0	0
Vergleich Comcontroll	60	60	0	0
Sonstige	22	19	5	8
	2.404	1.774	1.554	2.184

Die Abnahme der kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ergibt sich aus dem gesunkenen Kassenkredit. Die Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens verminderten sich aufgrund zweckentsprechender Verwendung. Der Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten resultiert vor allem aus gesunkenen Zinsabgrenzungen, resultierend aus Darlehensumschichtungen.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft. Durch § 16 HKHG wurde der Prüfungsgegenstand festgelegt. Die Prüfung umfasst daher insbesondere die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens, die wirtschaftlichen Verhältnisse und die zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel. Darüber hinaus ist auch § 27 Abs. 2 EigBG zu beachten, wonach der Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften zu prüfen ist und die Prüfung sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erstreckt.

Beurteilungskriterien für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256 und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die Vorschriften der Verordnung über die Abgrenzung der im Pflegesatz nicht zu berücksichtigenden Investitionskosten von den pflegesatzfähigen Kosten der Krankenhäuser (Abgrenzungsverordnung – AbgrV) und der Krankenhaus – Buchführungsverordnung (KHBV).

Die Krankenhausleitung trägt die Verantwortung für die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Überprüfung der Aufstellung der Entgelte und Budgetermittlung (AEB) war nicht Gegenstand des Auftrags.

Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir nach § 16 HKHG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen sind.

Auf dieser Basis haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses mit der Zielsetzung angelegt, solche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage i. S. d. § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Krankenhauses, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Krankenhauses und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfung hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im krankenhausindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

In Anbetracht der überschaubaren Größe des Krankenhauses und der Übersichtlichkeit seiner Verfahrensabläufe haben wir im vorliegenden Fall im Wesentlichen Einzelfallprüfungen durchgeführt. Dabei haben sich folgende Prüfungsschwerpunkte und erwähnenswerte Prüfungshandlungen ergeben:

- Abstimmung und Verprobung der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Erlöse (GuV 1) mit der auf der Basis der Statistik und den abgerechneten Pflegesätzen und DRG's für das Geschäftsjahr erstellten Erlösverprobung.

- Ordnungsmäßige Darstellung der Investitionen in der Bilanz- und Gewinn- und Verlustrechnung (Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen sowie die korrespondierenden Fördermittelpositionen).

Weiterhin haben wir u.a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist die Einholung von Saldenbestätigungen wegen mangelnder buchmäßiger Aufzeichnungen der Kostenträger nicht durchführbar. Wir haben entsprechende Alternativprüfungshandlungen vorgenommen.

- Bankbestätigungen haben wir von Kreditinstituten eingeholt. Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten haben wir erhalten.

- Von der beobachtenden Teilnahme an der Vorratsinventur haben wir wegen untergeordneter Bedeutung abgesehen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung und des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

E. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde vom Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg am 28. Oktober 2009 festgestellt. Es wurde beschlossen, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchhaltung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss geführt.

Die Buchung der laufenden Geschäftsvorfälle wird EDV-gestützt unter Verwendung des SAP/ERP-Systems durchgeführt. Die Leistungsabrechnung und die Patientenverwaltung erfolgen mittels des Programms Nexus Medicare der Firma Nexus. Die Lohn- und Gehaltsabrechnung wird von ROKD Bielefeld über das Programm "Kidicap 2000" abgewickelt.

Für die Kreisklinik Groß-Umstadt ist kein gesonderter Bilanzierungskreis eingerichtet. Die Gewinn- und Verlustrechung wird mittels einer Kostenstellenauswertung erstellt.

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Aufgrund unserer Prüfung ergaben sich folgende Beanstandungen, die zwar nicht zu einer Einschränkung oder Versagung des Bestätigungsvermerks geführt haben, für die Wahrnehmung der Überwachungsfunktion der Geschäftsführung des geprüften Unternehmens jedoch unseres Erachtens von erheblicher Bedeutung sind:

- Mängel in der Debitorenbuchhaltung, die bis zur Erstellung des Jahresabschlusses zwar nicht behoben waren, denen aber die Geschäftsführung durch umfangreiche Wertberichtigungen Rechnung getragen hat.

- Mängel in der Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse, die die Geschäftsführung durch manuelle Buchungen auf der Basis der Leistungsstatistiken korrigiert hat.

3. Jahresabschluss

Die Kreisklinik Groß-Umstadt, ist ein rechtlich unselbständiger Betriebszweig des Eigenbetriebs Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt. Es ist ein Krankenhaus gemäß § 2 Nr. 1 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG). Dies verpflichtet auch eine unselbständige Einrichtung zur Aufstellung eines gesonderten Jahresabschlusses, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang einschließlich des Anlagennachweises, entsprechend den Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) in der derzeit gültigen Fassung und der Verordnung über die Abgrenzung der im Pflegesatz zu berücksichtigenden Investitionskosten von den pflegesatzfähigen Kosten der Krankenhäuser (Abgrenzungsverordnung - AbgrV). Ergänzend wurden die Vorschriften des EigBG beachtet.

Der Jahresabschluss und die dafür angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Aufbauend auf der von uns geprüften Vorjahresbilanz ist der vorliegende Jahresabschluss aus den Zahlen der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen richtig entwickelt. Für die Aktiv- und Passivposten liegen ausreichende Nachweise vor.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

4. Lagebericht

Für die Kreisklinik Groß-Umstadt wurde kein gesonderter Lagebericht erstellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Zu den im Berichtsjahr angewandten wesentlichen Bewertungsgrundlagen (Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren) verweisen wir auf die Angaben der Kreisklinik im Anhang. Hervorzuheben sind hinsichtlich der Ausübung von Beurteilungsspielräumen, der Inanspruchnahme von gesetzlichen Wahlrechten und der Änderung von Bewertungsgrundlagen insbesondere die folgenden Aspekte:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Diese sind gekürzt um notwendige Einzelwertberichtigungen auf den Forderungsbestand von Kostenträgern und Selbstzahlern in Höhe von TEUR 535 (Vj. TEUR 619). Zum Prüfungszeitpunkt offene Forderungen aus den Jahren 1995 bis zum 31. Dezember 2006 wurden im Hinblick auf die Verjährung zu 100% einzelwertberichtigt. Die Ermittlung der Wertberichtigung der übrigen offenen Forderungen erfolgte pauschaliert in Abhängigkeit von der Altersstruktur der Forderungen. Dabei kamen grundsätzlich folgende Abschlagssätze zur Anwendung:

Zum Prüfungszeitpunkt offene Forderungen aus	Wertberichtigung (%)
2006 und früher	100
2007	50
1. Januar bis 30. Juni 2008	30

Die Begrenzung der pauschalen Einzelwertberichtigung in Höhe von 30% auf offene Forderungen des ersten Halbjahres 2008 (Vj.: auf alle offenen Forderungen des Geschäftsjahres) begründet die Geschäftsführung mit der derzeitigen massiven Aufarbeitung der Debitorenbuchhaltung, einem funktionierenden MdK-Management sowie der Systematisierung des Forderungsmanagements. Insoweit wird das Ausfallrisiko für offene Forderungen des Geschäftsjahres geringer als im Vorjahr bewertet.

Pensionsrückstellungen

Die **Rückstellungen für Pensionen** werden mit dem Teilwert auf der Grundlage eines Zinssatzes von 6 % angesetzt. Es kamen die "Richttafeln 2005" von Dr. Klaus Heubeck zur Anwendung.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die der Bewertung der Pensionsrückstellungen zugrunde liegenden Parameter, insbesondere der Rechnungszins von 6 %, zu einem Wertansatz führt, der am unteren Ende einer nach handelsrechtlichen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung vertretbaren Bandbreite liegt.

2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir - unter Würdigung der erläuterten wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen - zu der Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir weisen auf den Anhang der Kreisklinik hin. Dort ist unter "Eigenkapital/ Liquidität" aufgeführt, dass "... eine verbesserte Eigenkapitalausstattung durch den Träger und der frühzeitige Ausgleich von Verlusten" sowie eine Restrukturierung mit dem Ziel, den Eigenbetrieb kostendeckend zu bewirtschaften, dringend erforderlich ist.

F. Feststellungen zur Erweiterung des Prüfungsauftrages

I. Zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel nach § 25 HKHG

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel nach § 25 HKHG geprüft.

Hierzu lagen uns die Bewilligungsbescheide, besondere Listen über die verwendeten Fördermittel sowie sämtliche Buchungsvorgänge für diesen Bereich vor.

Unsere Prüfung ergab, dass bei der Verwendung der Fördermittel nach § 25 HKHG in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 entsprechend den gesetzlichen Vorgaben verfahren wurde.

Im Einzelnen stellt sich die Verwendung der Fördermittel wie folgt dar:

	TEUR	TEUR
Fördermittel nach § 25 HKHG		
Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2007		3.222
Zuzüglich		
- Zuweisungen von pauschalen Fördermitteln	802	
- Erträge Telefonanlage	45	
- Anteilige Anschaffungskosten Geschirrspülmaschine	14	
- Zinsen	140	1.001
Zur Verfügung stehende Mittel		4.223
Abzüglich		
- Anlagenmieten	126	
- Investitionen	907	1.033
Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2008		3.190

II. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Gemäß § 27 Abs. 2 Satz 2 EigBG erstreckt sich die Abschlussprüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Wir verweisen auf die entsprechenden Ausführungen im Gesamtbericht "Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg".

G. Bestätigungsvermerk

Zu dem Jahresabschluss haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung der Kreisklinik Groß-Umstadt, Groß-Umstadt, des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Durch § 16 HKHG wurde der Prüfungsgegenstand festgelegt. Die Prüfung umfasst daher insbesondere die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens, die wirtschaftlichen Verhältnisse, die zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel nach § 25 HKHG. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie über den Prüfungsgegenstand nach § 16 HKHG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 16 HKHG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Anforderungen, die sich aus § 16 HKHG ergeben, erfüllt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Krankenhauses sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Krankenhauses.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse, der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel nach § 25 HKHG hat zu keinen Einwendungen geführt.

Ohne diesen Bestätigungsvermerk einzuschränken, weisen wir auf den Anhang der Kreisklinik hin. Dort ist unter "Eigenkapital/Liquidität" aufgeführt, dass eine verbesserte Eigenkapitalausstattung durch den Träger und der frühzeitige Ausgleich von Verlusten dringend erforderlich ist."

Eschborn/Frankfurt am Main, 29. Oktober 2009

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Muth	Hansen
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Kreisklinik Groß-Umstadt, Groß-Umstadt, des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt
Bilanz zum 31. Dezember 2008

Aktiva	EUR	EUR	31.12.2007 TEUR	TEUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		236.124,48		328
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	15.570.362,94		16.378	
2. Grundstücke mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	33.152,72		36	
3. Einrichtungen und Ausstattungen	6.754.360,32		6.823	
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	106.168,01		81	
		22.464.043,99		23.318
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	50.000,00		50	
2. sonstige Finanzanlagen	1.169.068,90		1.183	
		1.219.068,90		1.233
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	268.463,16		256	
2. unfertige Leistungen	420.751,32		464	
		689.214,48		720
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj. TEUR 0)	7.474.695,93		4.218	
2. Forderungen an den Krankenhausträger davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj. TEUR 0)	3.627.832,06		8.605	
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht davon nach der KHEntgG: EUR 4.267.252,73 (Vj. TEUR 4.862) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj. TEUR 0)	4.293.791,76		6.168	
4. sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj. TEUR 0)	38.203,73		33	
		15.434.523,48		19.024
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		5.074,46		3
C. Ausgleichsposten nach dem KHG				
Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung		2.501.640,66		2.445
D. Rechnungslegungsposten				
andere Abgrenzungsposten		15.541,16		8
E. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		564.810,47		0
		43.130.042,08		47.079

Passiva	EUR	EUR	31.12.2007 TEUR	TEUR
A. Eigenkapital				
1. Festgesetztes Kapital	5.240.000,00		5.240	
2. Kapitalrücklagen	240.082,03		240	
3. Verlustvortrag	-3.887.479,77		-1.322	
4. Jahresfehlbetrag	-2.157.412,73		-2.565	
5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	564.810,47		0	
		0,00		1.593
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens				
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	10.986.345,39		11.296	
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	2.292.545,12		2.322	
		13.278.890,51		13.618
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	725.581,00		722	
2. sonstige Rückstellungen	2.432.237,90		2.624	
		3.157.818,90		3.346
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon gefördert nach dem KHG: EUR 0,00 (Vj. TEUR 0) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 16.404.273,77 (Vj. TEUR 18.080)	20.125.895,32		21.989	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.455.980,75 (Vj. TEUR 1.403)	1.455.980,75		1.403	
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 113.881,24 (Vj. TEUR 0)	113.881,24		0	
4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht davon nach dem KHEntgG: EUR 0,00 (Vj. TEUR 0) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 3.189.497,29 (Vj. TEUR 3.222)	3.189.497,29		3.222	
5. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 12.429,74 (Vj. TEUR 192)	12.429,74		192	
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.036.877,58 (Vj. TEUR 765)	1.036.877,58		765	
7. sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 422.728,17 (Vj. TEUR 579) davon aus Steuern: EUR 112.613,79 (Vj. TEUR 174) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vj. TEUR 0)	422.728,17		579	
		26.357.290,09		28.150
E. Ausgleichsposten aus Darlehensförderung		336.042,58		372
		43.130.042,08		47.079

Kreisklinik Groß-Umstadt, Groß-Umstadt, des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt
Gewinn- und Verlustrechnung für 2008

		2008 EUR	EUR	2007 TEUR	TEUR
1.	Erlöse aus Krankenhausleistungen	23.923.997,01		23.072	
2.	Erlöse aus Wahlleistungen	110.316,98		117	
3.	Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	715.493,78		503	
4.	Nutzungsentgelte der Ärzte	446.490,16		387	
5.	Verminderung/Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-43.599,17		52	
6.	Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 10	16.130,01		15	
7.	sonstige betriebliche Erträge	2.487.110,15		2.761	
	davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre: EUR 0,00 (Vj. TEUR 0)				
			27.655.938,92		26.907
8.	Personalaufwand				
a)	Löhne und Gehälter	9.109.136,81		9.893	
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.008.276,62		2.524	
	davon für Altersversorgung: EUR 626.527,73 (Vj. TEUR 1.075)				
9.	Materialaufwand				
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.369.113,20		3.945	
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.834.395,25		7.599	
			24.320.921,88		23.961
Zwischenergebnis			3.335.017,04		2.946
10.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	801.942,07		975	
	davon Fördermittel nach dem KHG: EUR 801.942,07 (Vj. TEUR 795)				
11.	Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten aus Eigenmittelförderung	57.055,00		57	
12.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.426.649,83		1.356	
13.	Erträge aus der Auflösung des Ausgleichspostens aus Darlehnsförderung	35.817,39		36	
14.	Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	735.000,92		922	
15.	Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	126.365,60		125	
			1.460.097,77		1.377
16.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.197.362,76		2.053	
17.	sonstige betriebliche Aufwendungen	4.007.711,80		3.998	
	davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre: EUR 0,00 (Vj. TEUR 0)				
			6.205.074,56		6.051
Zwischenergebnis			-1.409.959,75		-1.728
18.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	62.585,20		57	
19.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	809.617,80		848	
	davon für Betriebsmittelkredite: EUR 591.040,83 (Vj. TEUR 645)				
			-747.032,60		-791
20.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-2.156.992,35		-2.519
21.	Steuern		420,38		46
	davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR -1.086,96 (Vj. TEUR 42)				
22.	Jahresfehlbetrag		-2.157.412,73		-2.565

Kreisklinik Groß-Umstadt
des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg

Anhang 2008

Allgemeine Hinweise

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256 und der § 264 bis 288 HGB sowie der "Verordnung über die Abgrenzung der im Pflegesatz nicht zu berücksichtigenden Investitionskosten von den pflegesatzfähigen Kosten der Krankenhäuser (Abgrenzungsverordnung - AbgrV)" aufgestellt. Die Gliederung von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anlagennachweis erfolgt nach den Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Für **Anlagegüter** mit Anschaffungskosten von mehr als 150,00 € bis 1.000,00 € , die nach dem 31. Dezember 2007 angeschafft worden sind, wurde der jährlich steuerlich zu bildende Sammelposten aus Vereinfachungsgründen in die Handelsbilanz übernommen. Von den jährlichen Sammelposten, deren Höhe insgesamt von untergeordneter Bedeutung ist, werden entsprechend den steuerlichen Vorschriften pauschalierend jeweils 20 Prozent p.a. im Jahr, für dessen Zugänge er gebildet wurde, und den vier darauf folgenden Jahren abgeschrieben.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten und die Ausleihungen grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

Die Bestände an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigeren Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag aktiviert. Die Bewertung der unfertigen Leistungen wird nach einer erlösorientierten Bewertungsmethode durchgeführt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt.

Die **Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens** werden entsprechend dem Werteverzehr des mit den Zuschüssen beschafften Anlagevermögens aufgelöst.

Die **Rückstellungen für Pensionen** werden gemäß eines vorliegenden versicherungsmathematischen Gutachtens angesetzt. In diesem ist der Teilwert der Pensionsverpflichtungen auf der Grundlage eines Zinssatzes von 6 % angesetzt. Es kamen die "Richttafeln 2005" von Dr. Klaus Heubeck zur Anwendung. Von dem Wahlrecht, gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB auf die Passivierung von vor dem 1. Januar 1987 gewährte Zusagen (Altzusagen) zu verzichten, wird nicht Gebrauch gemacht.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Angaben zum Anteilsbesitz

	Beteiligung %	Eigenkapital €	Ergebnis €
Dienstleistungs GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt	100	265.244	- 84.824
Kreiskliniken GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt	100	59.962	8.449

Eigenkapital / Liquidität

Die Kreisklinik Groß-Umstadt ist ein rechtlich unselbständiger Betriebszweig des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt, und insoweit von der Eigenkapitalsituation des Eigenbetriebs abhängig. Für den gesamten Eigenbetrieb ist die Verbesserung der Liquidität sowie eine verbesserte Eigenkapitalausstattung durch den Träger und der frühzeitige Ausgleich bestehender Verluste dringend erforderlich.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden im Wesentlichen für Urlaubsansprüche, Bereitschaftsdienste, Mehrarbeit, Altersteilzeit, Rechts- und Beratungskosten, sonstige Personalkosten, Archivierungskosten sowie Jahresabschlusskosten gebildet.

Für das Risiko, dass es sich bei der Personalgestellung durch die Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg GmbH an das Kreiskrankenhaus Groß-Umstadt, um eine unzulässige Arbeitnehmerüberlassung handeln könnte, wurde keine Rückstellung gebildet, da im Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses die Frist von 6 Monaten für Gehaltsansprüche aus dem Jahr 2008 bereits abgelaufen ist und bisher kein Mitarbeiter der Kreiskliniken GmbH Anspruch auf Vergütung nach BAT erhoben hat.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitenspiegel im Einzelnen dargestellt.

Verbindlichkeitenspiegel in T€

	Restlaufzeit			Gesamt	
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	31.12.2008	31.12.2007
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.404	815	2.907	20.126	
(Vorjahr)	(18.080)	(588)	(3.321)		(21.989)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.456	0	0	1.456	
(Vorjahr)	(1.403)	(0)	(0)		(1.403)
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	114	0	0	114	
(Vorjahr)	(0)	(0)	(0)		(0)
4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	3.189	0	0	3.189	
(Vorjahr)	(3.222)	(0)	(0)		(3.222)
5. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	12	0	0	12	
(Vorjahr)	(192)	(0)	(0)		(192)
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.037	0	0	1.037	
(Vorjahr)	(765)	(0)	(0)		(765)
7. Sonstige Verbindlichkeiten	423	0	0	423	
(Vorjahr)	(579)	(0)	(0)		(579)
- davon aus Steuern	113	0	0	113	
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0	0	0	0	

Die Verbindlichkeiten sind nicht gesichert.

Unter den **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** werden zwecks Konzernabschluss des Landkreises folgende Verbindlichkeiten ausgewiesen:

	2008 T€	2007 T€
Kreiskliniken GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg	728	477
Dienstleistungs GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg	309	289
	1.037	766

Die Verbindlichkeiten resultieren aus dem Liefer- und Leistungsverkehr.

Haftungsverhältnisse

Die Kreisklinik Groß-Umstadt ist unbeschränkt haftender Gesellschafter bei folgenden Unternehmen:

- Dienstleistungs GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt
- Kreiskliniken GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind u. a. periodenfremde Erträge mit T€ 121 sowie Erträge aus der Herabsetzung der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen mit T€ 105 enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen mit T€ 118 enthalten.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Bezüglich der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer des Eigenbetriebs "Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg" liegt eine mittelbare Pensionsverpflichtung nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB vor. Die über eine Zusatzversorgungskasse abzuwickelnden Versorgungsleistungen der Arbeitnehmer des Eigenbetriebs führen zu einer Subsidiärhaftung des entsprechenden Arbeitgebers, die zu einer mittelbaren Pensionsverpflichtung des Eigenbetriebs führt. Eine Passivierungspflicht besteht für derartige Verpflichtungen nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht. Der Eigenbetrieb "Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg" hat von dem Passivierungswahlrecht Gebrauch gemacht.

Nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB besteht jedoch die Verpflichtung, den Betrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen Pensionsrückstellungen im Anhang anzugeben. Da der verlässlichen Betragsangabe im Anhang des Eigenbetriebs "Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg" praktische Schwierigkeiten der Ermittlung seitens der Zusatzversorgungskassen entgegenstehen, hat der Eigenbetrieb entsprechend den Äußerungen des IDW quantitative Angaben über die Art und den Umfang der mittelbaren Verpflichtungen im Anhang wie folgt aufgenommen:

Der Eigenbetrieb "Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg" ist als Arbeitgeber Mitglied bei der Zusatzversorgungskasse Darmstadt. Während der Zeit der Beschäftigung der Arbeitnehmer besteht für den Eigenbetrieb "Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg" eine Umlagepflicht, die einerseits aus der Versicherungsrentenverpflichtung und andererseits aus der Versorgungsrentenverpflichtung besteht, wobei die Ansprüche aus der Versorgungsrente höher sind als die aus der Versicherungsrente. Einzelheiten hierzu sind in der Satzung der Zusatzversorgungskasse geregelt. Die Summe der umlagepflichtigen Gehälter im Geschäftsjahr 2008 beträgt etwa Mio. € 9,0 bei einem Umlagesatz von 5,7 % (AG-Anteil).

Weitere, am Bilanzstichtag bestehende und in der Bilanz oder im Anhang anzugebende bzw. aus der Bilanz oder dem Anhang nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Organe des Krankenhauses

- Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg
- Betriebskommission
- Betriebsleitung

Im Jahr 2008 setzte sich die Betriebskommission wie folgt zusammen:

• Herr Landrat Alfred Jakoubek	
• Erster Kreisbeigeordneter Klaus Peter Schellhaas	
• Herr Dietmar Schöbel	(stv.) Voigt, Karin
• Herr Heinz Huthmann	(stv.) Dr. Achilles, Albrecht
• Herr Reinhard Rupprecht	(stv.) Neipp, Karin
• Herr Joachim Ruppert	(stv.) Hartmann, Karin
• Herr Dr. Mathias Göbel	(stv.) Spalt, Karin
• Herr Georg Theiß	(stv.) Korte, Anita
• Herr Erhardt Zachertz	(stv.) Vollrath, Horst
• Frau Marianne Streicher-Eickhoff	(stv.) Bülter, Uwe
• Frau Silke Tomini	(stv.) Gerhard Hahn
• Frau Claire Schambach	(stv.) Braun, Marion
• Herr Dr. Rainer Zeilfelder (verstorben)	(stv.) Dr. Löschhorn, Norbert
• Herr Dr. Peter Rose	(stv.) Dr. Rollmann, Johannes
• Frau Angelika Dahms	(stv.) Gantzert, Ludwig
• Herr Jochen Myrzik	(stv.) Roos, Barbara

Betriebsleitung

Die Betriebsleitung setzt sich aus dem Betriebsleiter/der Betriebsleiterin und dessen/deren Stellvertreter/Stellvertreterin zusammen.

Im Jahr 2008 waren dies:

- Herr Christian Keller
  und Herr Dr. Rene Morar der
  Firma CMK Partnerschaft Dr. Morar,
  Mutter &Keller, Unternehmensberater — Betriebsleiter

- Herr Christoph Dahmen (Verwaltungsleiter) — stellv. Betriebsleiter

Krankenhausleitung

Die Krankenhausleitung setzt sich wie folgt zusammen:

- Herr Dr. Hain (Ärztlicher Direktor Kreisklinik Groß-Umstadt) — Krankenhausleitung
- Herr Peter Kaufmann (Pflegedienstleiter) — Krankenhausleitung

Die Krankenhausleitung berät und unterstützt die Betriebsleitung.

Gesamtbezüge der Betriebskommission und der Betriebsleitung

An die Betriebskommission wurden Bezüge (Sitzungsgelder) in Höhe von € 3.407,39 geleistet. Für die Angabe der Vergütung für die Betriebsleitung wird von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres 2008 beschäftigten Mitarbeiter betrug:

Beamte	1,0
Angestellte	251,0
Arbeiter	0,0
	252,0

Groß-Umstadt, den 29. Oktober 2009

Betriebsleiter

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2008

Bilanzposition	Entwicklung der Anschaffungskosten 1.1.2008 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2008 EUR	Entwicklung der Abschreibungen 1.1.2008 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2008 EUR	Restbuchwert 31.12.2008 EUR	Restbuchwert 31.12.2007 EUR
Anlagevermögen											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	648.261,22	0,00	0,00	25.493,17	622.768,05	320.738,57	65.905,00	0,00	386.643,57	236.124,48	327.522,65
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	32.893.902,95	490.416,32	75.585,22	0,00	33.459.904,49	16.516.259,40	1.373.282,15	0,00	17.889.541,55	15.570.362,94	16.377.643,55
2. Grundstücke mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	170.914,57	0,00	0,00	0,00	170.914,57	134.361,57	3.400,28	0,00	137.761,85	33.152,72	36.553,00
3. technische Anlagen	470.879,38	0,00	0,00	0,00	470.879,38	470.879,38	0,00	0,00	470.879,38	0,00	0,00
4. Einrichtungen und Ausstattungen	14.683.811,05	686.225,65	0,00	0,00	15.370.036,70	7.860.901,05	754.775,33	0,00	8.615.676,38	6.754.360,32	6.822.910,00
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	81.055,88	100.697,35	-75.585,22	0,00	106.168,01	0,00	0,00		0,00	106.168,01	81.055,88
	48.300.563,83	1.277.339,32	0,00	0,00	49.577.903,15	24.982.401,40	2.131.457,76	0,00	27.113.859,16	22.464.043,99	23.318.162,43
III. Finanzanlagen											
1. Beteiligungen	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00
2. sonstige Finanzanlagen	1.182.822,65	0,00	0,00	13.753,75	1.169.068,90	0,00	0,00	0,00	0,00	1.169.068,90	1.182.822,65
	1.232.822,65	0,00	0,00	13.753,75	1.219.068,90	0,00	0,00	0,00	0,00	1.219.068,90	1.232.822,65
	50.181.647,70	1.277.339,32	0,00	39.246,92	51.419.740,10	25.303.139,97	2.197.362,76	0,00	27.500.502,73	23.919.237,37	24.878.507,73

Kreisklinik Groß-Umstadt, Groß-Umstadt, des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt
Rechtliche Verhältnisse

1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Träger	Träger des rechtlich unselbständigen Betriebszweigs Kreisklinik Groß-Umstadt des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg ist der Landkreis Darmstadt-Dieburg
Betriebssatzung	Fassung vom 14. Dezember 1999 zuletzt geändert am 4. August 2008
Gegenstand des Unternehmens	Gegenstand des Unternehmens ist das Betreiben eines Krankenhauses
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Festgesetztes Kapital	€ 5.240.000,00
Organe	Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg
	Betriebskommission
	Betriebsleitung

Betriebsleitung	Das Krankenhaus wird auf der Grundlage der Krankenhaus-Betriebssatzung und gemäß der Krankenhausbetriebs-Verordnung nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetztes geführt. Die laufende Betriebsführung obliege nach § 9 der Satzung dem Betriebsleiter. Dieser leitet den Eigenbetrieb in eigener Zuständigkeit und Verantwortung. Zur Zusammensetzung der Betriebsleitung im Berichtsjahr verweisen wir auf die Angaben im Anhang. Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben wird die Betriebsleitung gemäß § 9 Abs. 4 der Krankenhaus-Betriebssatzung durch den Ärztlichen Direktor, den Verwaltungsleiter und den Pflegedienstleiter unterstützt.
Betriebskommission	Zu den Mitgliedern der nach Maßgabe des § 7 der Krankenhaus-Betriebssatzung berufenen Betriebskommission sowie zur Zusammensetzung der Krankenhausleitung im Berichtsjahr verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher - unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung, die Besonderen Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Tätigkeiten der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Stand 1. Juli 2007) sowie die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2002 zugrunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, sodass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit sich hieraus etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben hat.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften (wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts, besondere Einfuhrvorschriften und Subventionen) zu beachten sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu der Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alles für die Ausführung des Auftrages notwendige Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Tatsachen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird nur Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gelieferten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen insbesondere Massen- und Kostenberechnungen nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Bericht, Gutachten usw.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Betriebe seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten usw.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen dieser, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzurufen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit. Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art (mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit) bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 1 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Vielfache der Mindestversicherungssumme gilt nicht für gesetzlich vorgeschriebene Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Erstellung von Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, sie richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Anfertigung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorgelegten Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die unter Abs. 3 c) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstiger Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmaliger steuerrechtlicher Sachverhalte, z. B. auf dem Gebiete der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob sie in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vorgünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Gestaltung des Versteuerungszeitraumes wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder andere Gesellschaftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von einer Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 5 obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der von ihm Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm überlassenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie die über den Auftrag geführte Schriftwechselung zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftragsverhältnis hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag erhalten oder in dieser Zeit erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für alle Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Ausfertigung besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Kopien anfertigen und aufbewahren.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich daraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

© IDW-Verlag GmbH · Postfach 32 05 80 · 40420 Düsseldorf · Telefax (0211) 4561-206